

## Tagespruch

Gib dem Leibe nicht mehr Butter, denn doch ihm not ist, die Gesundheit zu erhalten, und lasse ihn arbeiten und wachen, daß der alte Ekel nicht zu mutwillig werde und aus Eis tanzen gebe und breche ein Bein, sondern gehe im Raum und folge dem Geiste.

Zutiefst.

## Den Führern des großen Krieges

Kranze Hilters an den Gräbern Hindenburgs, Ludendorffs und Höhendorfs

Am Heldenedenstag ließ der Führer und Oberbefehlshaber der Wehrmacht im Reichsgericht Tannenberg am Sargnagel des Generalfeldmarschalls von Hindenburg, in Tübingen am Grab des Ersten Generalquartiermeisters, General der Infanterie von Ludendorff, und auf dem Höhinger Friedhof in Wien am Grab des Generalfeldmarschalls Feldmarschall Conrad von Höhendorf, durch Offiziersabordnungen Kränze niederlegen.

Wie im Großdeutschen Reich, so wurden überall in der Welt von den deutschen Brüdern würdige Gedenksfeiern für unsere Toten des Weltkrieges veranstaltet.

An den Heldenedenkstätten im Reiche nahmen auch die Kameradschaften des NS-Reichskriegerbundes teil. Sie ließen durch Abordnungen an den Ehrenmalen der Gefallenen und Kriegergräber Kränze niederlegen. An den Grabsätzen Hindenburgs im Tannenbergmal, Ludendorffs auf dem Friedhof in Tübingen und Höhendorffs auf dem Höhinger Friedhof in Wien wurden Kränze durch die Landeskriegerführungen niedergelegt. An dem Staatsakt in Berlin beteiligte sich eine größere Abordnung des Landeskriegerverbandes Ost mit ihren Fahnen. Am Anschluß an die Kränzniederlegung durch den Führer legte der Reichskriegerführer, Gruppenführer Generalmajor unserer Dienst Reinhard, am Ehrenmal unter den Linden einen Kranz des NS-Reichskriegerbundes nieder.

## Vorbildliche Forschung

Hermann Göring an die Antarktis-Flieger

Ministerpräsident Generalfeldmarschall Göring hat unmittelbar vor Austritt seines Erholungsurlaubs der Deutschen Antarktischen Expedition 1938/39 folgendes Glückwunstelegramm gesandt: „Zu dem bedeutenden Erfolg, den Sie und Ihre Expedition mit der Erforschung eines großen Gebietes der Antarktis errungen haben, bestechendwürdig ich Sie auf das herzlichste. Ich bin stolz auf den hervorragenden Einsatz der Flieger, auf die ausgezeichnete Arbeit der Wissenschaftler und auf die vorbildliche Führung der ganzen Besatzung. Sie und Ihre Expedition haben an die große Tradition deutscher Forschung angeknüpft und eine Leistung vollbracht, die der Stellung Großdeutschlands in der Welt würdig ist. gez. Göring.“ Kapitän Ritscher, der Führer der Expedition, hat Generalfeldmarschall Göring folgendes Antworttelegramm gefaßt: „Expedition dankt hochherzlich für Glückwünsche. Wir sind stolz, daß wir an bevorzugter Stelle unsere Kräfte für unser deutsches Vaterland einzusetzen durften. Gott hilf uns! gez. Ritscher.“

## Cianetti in Größensee

Empfang in Stettin

Der Präsident des sozialistischen Industriearbeiterverbandes, Cianetti, verbrachte den Montag auf der Ordensburg Größensee, um diese „Hohe Schule der Disziplin und manhaften Erziehung“, wie er sie selbst bezeichnete, kennenzulernen. Der Kommandant der Ordensburg, Hauptamtsleiter Woddes, führte den Guest durch alle Einrichtungen der Burg. Zur Begrüßung hatten die Unteroffiziere und Kadetten, der ein Vorsteher am Cianetti folgte. Ferner wurde der Präsident Cianetti von der Gauleitung des Gaus Pommern in Stettin empfangen. Am Abitag des ertrunkenen Gauleiters begrüßte der Stellvertretende Gauleiter Simon.

## Ein Glück ging in Scherben

Roman von Fr. Lehne.

4. Fortsetzung

Nachdruck verboten

Aun wartete sie, am Fenster stehend und auf die regennasse Straße blickend. Die graue Wolken, vom Winde getrieben, jagten tief am Himmel dahin.

Erich stand neben ihr. Lächelnd sah sie zu ihm auf. „Wie gefällt dir unser Münchener Herbst? Gelt, es ist sehr ungewöhnlich und ungemütlich draußen —“

Dafür drinnen bei dir um so heimeliger.“ Ihre Anrede hatte ihn beinahe erschreckt, da er mit seinen Gedanken ganz wo anders gewesen war.

„Ich habe den Herbst auch gern, Erich! Wenn man in seiner gemütlichen Wohnung sitzt, draußen der Sturm heult — wie in einer Burg ist man da — geschützt, sicher vor allen Feinden! Es hat etwas so unendlich Friedliches und Beruhigendes! Wie doch die Zeit vergeht! Deut sind es schon Jahre, daß du mich riegest.“

„Sieben Jahre!“ wiederholte er, „und für das Glück dieser Leben Jahre danke ich dir.“

„Warst du glücklich, Erich, Lieber?“

Er streichelte ihre Wange. „Muß ich dir das erst sagen? Hast du es nicht gefühlt?“

Sie schmiegte ihre Wangen gegen seine Hand. „Ja, Erich, und es soll immer so bleiben.“

„Ja, es soll immer so bleiben!“ Er dachte es wie in Träum und Abwechslung etwas, das auf ihr zulam. Er lag es noch nicht; aber er spürte es.

Was hatte diese seltene Frau ihm nicht an friedvollem Glück gegeben!

Die Uhr klopfte vier.

„Ja wird gleich kommen!“ bemerkte Isabella auflehend und unter der Kaffeemaschine den Spültritt anziehend. Sie lächzte leicht. „Ich wünschte, der Zufall hätte keine Begegnung nicht gejagt.“

# Rein leichtfertiger Arbeitsplatzwechsel!

Lösung von Arbeitsverhältnissen in bestimmten Wirtschaftszweigen nur mit Zustimmung des Arbeitsamtes

Der Reichsarbeitsminister hat auf Grund der ihm vom Beauftragten für den Vierjahresplan erteilten Vollmacht unter dem 10. März 1939 eine zweite Durchführungsanordnung zur Verordnung zur Sicherstellung des Kräftebedarfs für Aufgaben von besonderer staatspolitischer Bedeutung erlassen, die am 15. März 1939 in Kraft tritt. Einem Verlust an werktoller Arbeitskraft, wie er mit einer ungefundenen Fluktuation unter den Arbeitskräften verbunden ist, kann sich Deutschland bei den großen Aufgaben seines weiteren Wiederaufbaues auf die Dauer unmöglich leisten. Das gleiche gilt für die Dauerverluste an Arbeitskräften, die einzelne staatspolitisch besonders wichtige Wirtschaftszweige, vor allem die Landwirtschaft ständig erleiden. Hier muß für Abschaffung gezeigt werden, dass die allgemeine Regelung über Beschränkungen bei der Lösung von Arbeitsverhältnissen nicht auf alle Wirtschaftszweige ausgedehnt werden könnte, um eventuell sonstigen Arbeitslosigkeitsschwierigkeiten in den verschiedenen Betriebszweigen des Reiches entsprechen zu können, die Präsidenten der Landsarbeitsämter ermächtigt worden, die gleichen Einschränkungsbeschränkungen auch für einzelne Betriebe schriftlich anzubringen.

Am 15. März 1939 bereits laufende Kündigungen werden dann von den neuen Vorläufen ersetzt, wenn die Kündigungen erst nach dem 25. März 1939 wirksam werden. Sie bedürfen dann zu ihrer Rechtmäßigkeit nachträglich der Zustimmung des Arbeitsamtes.

## Beschränkung bei Einstellung von Arbeitskräften

Neben den neuen Vorschriften über Beschränkungen in der Lösung von Arbeitsverhältnissen enthält die Durchführungsanordnung vom 10. März 1939 auch Vorschriften über Beschränkungen bei der Einstellung von Arbeitskräften. Zunächst sind die bereits bestehenden Einschränkungen für Jugendliche unter 25 Jahren, für die Metallarbeiter und für Arbeiter und technische Angestellte bei Betrieben der Bauwirtschaft inhaltlich unverändert in die neue Durchführungsanordnung übernommen. Darüber hinaus ist aber in Erweiterung der Vorschriften über die Lösung von Arbeitsverhältnissen bestimmt worden, daß Arbeitskräfte, die nach Einstellung in den Arbeitsmarkt zurück in Betrieben oder Haushalten der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft, des Bergbaus, mit Ausnahme des Steinbruchbergbaus, der chemischen Industrie, der Baustoffherstellung und der Eisen- und Metallwirtschaft Betriebsführer, Arbeiter und Angestellte eine Kündigung des Arbeitsverhältnisses erst aussprechen dürfen, wenn das Arbeitsamt der Lösung des Arbeitsverhältnisses zugestimmt hat. Eine ohne vorherige Zustimmung des Arbeitsamtes erfolgte Kündigung ist rechtsunwirksam.

Die neuen Vorschriften erstrecken sich nicht nur auf arbeitsbuchpflichtige Arbeiter und Angestellte, sondern in gleicher Weise auch auf deren Betriebsführer. Sie gelten, vor allem zum Schutz der Landwirtschaft, sinngemäß auch für Familienangehörige, die in Betrieben von Eltern, Eltern, Vorfahren oder Geschwistern regelmäßig mitarbeiten, auch wenn sie nicht als Arbeiter oder Angestellte beschäftigt werden. Der Gütekreis der Durchführungsanordnung des Reichsarbeitsministers umfaßt nicht nur private und öffentliche Betriebe, sondern auch Verwaltungen aller Art.

## Ausnahmen für die Landwirtschaft

Die vom Reichsarbeitsminister zugelassenen Ausnahmen entsprechen vor allem arbeitsaufnahmefähigen Notwendigkeiten sowie Erfordernissen des täglichen Lebens. Aus diesen Gründen ist bestimmt worden, daß keine Zustimmung zur Lösung des Arbeitsverhältnisses erforderlich ist in der Landwirtschaft, sofern sich die Arbeitskraft in einem anderen landwirtschaftlichen Betrieb zur Arbeitsaufnahme vertraglich verpflichtet hat, und daß neue Arbeitsverhältnisse sich unmittelbar an das alte anschließen, soweit bei vorübergehend bestehenden Sonderarbeitskräften sowie endlich bei den Arbeitskräften, die im Landdienst, in der Landhilfe oder im weiblichen Pflichtjahr in der Landwirtschaft tätig sind. Erforderlich ist jedoch, daß diese Kräfte nicht vor Ablauf der Vergabungszeit aus der Landwirtschaft ausscheiden. Wollen sie das doch, dann ist die Zustimmung erforderlich.

## Arbeitsamt prüft alle Gesichtspunkte

Bei den Entscheidungen über Anträge auf Zustimmung zur Lösung eines Arbeitsverhältnisses oder zur Einstellung zu einem neuen Arbeitsplatz ist sicherzustellen, daß von den Arbeitsämtern alle wesentlichen Gesichtspunkte, und zwar nicht nur die staatspolitischen Notwendigkeiten des Arbeitseinsatzes, sondern auch die Aufgaben und die Leistungsfähigkeit der Betriebe und nicht zuletzt die persönliche und berufliche Entwicklung der Arbeitskräfte berücksichtigt werden.

dass Juridik gestellt einen geeigneten Kindergarten zu besuchen haben, wenn dies zur Förderung ihrer Entwicklung angebracht erscheint.

Die **Vollschulpflicht** endet acht Jahre nach ihrem gesetzlichen Beginn, auch wenn der Schulpflichtige juridisch gestellt war. Eine Verlängerung ist anzuordnen, wenn begründete Aussicht besteht, den Schulpflichtigen noch wesentlich zu fördern. Vorzeitige Entlassung aus der Schulpflicht ist nicht statthaft, währendliche Beurlaubung nach siebenjährigem regelmäßigen Schulbesuch nur bei ungewöhnlich schwierigen häuslichen, wirtschaftlichen oder persönlichen Verhältnissen möglich. Während der ersten vier Jahre darf nur in seltenen, besonders begründeten Ausnahmefällen an Stelle des Vollschulbesuchs eine anderweitige Erziehung und Unterweisung genehmigt werden.

Als **bildungsunfähig** und damit von der Schulpflicht freigestellt sind diejenigen anzusehen, die körperlich, geistig oder seelisch so beschaffen sind, daß sie auch in Sonder Schulen nicht gefördert werden können. Die Schulpflicht geistig und körperlich behinderter Kinder und die Erfassung der Schulpflichtigen werden durch besondere Verordnungen noch geregelt werden. Wo vom Schuljahr 1939/40 an die **Vollschulpflicht** von sieben auf acht Jahre verlängert wird, sind Schulpflichtige des achten Schuljahrs, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, zum Schluss eines Schulvierteljahrs für den Rest der Schule zu beurlauben, wenn Nachrucksangel es erfordert.

## Neuregelung des Volkschulbesuchs

Vorzeitige Einschulung — Zurückstellung — Wer ist bildungsunfähig?

Der Reichserziehungsminister hat in einer ersten Durchführungsverordnung zum neuen Reichsschulpflichtgesetz die Bestimmungen über den Volkschulbesuch der Neuordnung und Vereinheitlichung für das Reich angepaßt. Für alle Kinder, die bis zum 30. Juni das sechste Lebensjahr vollenden, beginnt mit dem Anfang des Schuljahres die Pflicht zum Besuch der Volkschule. Auf Antrag der Erziehungsberichter können aber auch solche Kinder zu Anfang des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, die in der Zeit vom 1. Juli bis 30. September das sechste Lebensjahr vollenden, wenn sie die erforderliche geistige und körperliche Reife besitzen. Diese Reife ist nach der neuen Verordnung gegeben, wenn begründete Aussicht besteht, daß sie in der Lage sein werden, ohne gesundheitliche Schädigung am Unterricht mit Erfolg teilzunehmen. Dabei sind die örtlichen Umstände und die häuslichen Verhältnisse zu berücksichtigen. Ergeben sich bei der Schulaufnahme oder im Verlauf des ersten Schulhalbjahrs Zweifel, ob der Schulpflichtige körperlich oder geistig ausreichend entwickelt ist, so ist zu prüfen, ob es der Jurisdiktion bedarf, die in der Regel zunächst für das laufende Schuljahr auszusprechen ist. Dabei kann auf Antrag des Schulleiters bestimmt werden,

„Warum?“ „Ich sagte dir doch damals — du erinnerst dich wohl nicht mehr — daß sie ein unwahrer, leichtfertiger, eisiger Mensch ist! Es wundert mich, daß sie meine Auflösung nicht ablehnte, aus einem Gefühl der Scham heraus. Aber sie schüttelt alles ab. Ich hoffe jetzt, daß ihr Aufenthalt hier vorübergeht, ich, wie sie sagte. Ich möchte sie nicht als häufigen Gast in meinem Hause haben, aus dem ich sie damals weisen mußte. Und ich kann das nicht vergessen — wie eine trennende Schranke steht das zwischen ihr und mir.“

Eine Kraftströmung fuhr vor dem Hause vor. Es klagte aus, in einen Breitschwanzmantel und ganz in ihren Trauerschleier gehüllt, der ihr etwas unendlich Kührendes, fast Ergriffendes verlieh, was Isabella weinte, innerlich verzehnlicher summte, so daß sie die Nächte herzlich empfing, als es sonst wohl der Fall gewesen wäre.

Ja ich blieb aus; das ganz eng anliegende schwarze Kleid ließ sie größer, schlanker erscheinen, darüber das weiße Gesicht mit dem brennend roten Mund und den schillernden Augen von der Farbe des ewig bewegten Meeres und das sorgfältig geordnete platinblonde Haar. Ihre mit größtem Raffinement gerechnete Erscheinung wirkte so aufreizend, daß sich kein Mann dem entziehen konnte.

Bei der Begrüßung klappste Erich stark das Herz. Wie dummkopf! Was ging ihm diese Frau denn an!

Ja nahm der Tante aufmerksam die Bedienung des Kaffeekessels ab.

„Heute bist du Guest bei mir, Tantenchen! Ich weiß noch alles, wie du es liebst. Ich habe nichts vergessen, was ich bei dir gelernt. Nur sag mir nur, wie es gekommen ist, daß du Frau Trautmann wurdest; ich bin zu neugierig. Gewiß hat Herr Trautmann dich geholt, weil du so gut sohnest und so musikalisch bist — und danach hatte er vermutlich Sehnsucht in seiner Urwaldwildnis.“

„Es war nicht ganz so, aber beinahe. Geholt hatte er mich nicht, dazu fehlte die Zeit! So rief mich ein Telegramm zu ihm —“

Ja, und das Telegramm war eigentlich für dich bestimmt; es galt dir. Ja mußte Erich denken, und mit einem Male fühlte er jene bittere Enttäuschung wieder, die ihn damals gepackt, als er die ältere Isabella anstatt die Nichte, die junge Isabella, begrüßen mußte, und die er als Ehrenmann so tapfer niedergeschlagen hatte — sie war ihm ja zum Segen geworden, zum dreifachen Segen, die ansängliche Enttäuschung!

Ein Telegramm, Tantenchen? Und dann bist du gleich hinübergefahren? Das war ein Entschluß! Ich weiß nicht, ob ich den Mut gefunden hätte — so weit übers Meer in ein fremdes Land zu eilen, zu wilden Menschen und wilden Tieren.“

Ja zog die Schultern ein wenig nach vorn und schaute in gemachter Furcht zusammen.

Würdest du wirklich meinem Hupe nicht geholt? Höchst du wirklich überlegt?

Diese Frage drängte sich Erich auf, und seine Frau batte: Wenn man einen Mann über alles liebt hat, dann überlegt man nicht erst — dann geht man zu ihm, wo er auch ist — und wäre er in der Wüste.

Isabella sprach ihre Gedanken aber nicht aus, besonders vor der Nichte nicht; dazu war ihr ihres Herzens liebstes Empfinden zu heilig!

Paul sagte sie: „Kind, du scheinst die Java immer noch als ein ganz unattraktives Land vorzustellen! Es ist dort über alle Begriffe schön, und in der Hauptstadt entbehrt man nichts, was die sogenannte Kultur an Voraussetzungen bietet. Wir wohnten allerdings im Innern der Insel, ziemlich einfach, weil meines Mannes Besitz das erforderliche. Seine Kaffeepflanzungen, seine Tabaksfelder! Aber es gab dort nette Menschen, mit denen ich in jeder Weise harmonisierte, so daß mir das Scheiden von den lieben Freunden schwer fiel. Es mußte aber sein. Ich bekam tiefer und Herzanschläge; das Tropenlima hatte doch schädigend auf meine Konstitution gewirkt. Aber sobald ich wieder ganz kräftig bin, geh' es wieder hinaus, geht, Erich?“

Fortsetzung folgt.